

Feminismus

Prostitution – Sexarbeit: ..., weil du eine Hure bist

Von Barbara Schulz | 28. März 2015

In zahlreichen Kurzmeldungen haben wir in der letzten Zeit zu Fragen der Prostitution berichtet. Aber das Thema ist nachhaltig.

Die Bundesregierung hat sich Anfang Februar auf Grundzüge eines neuen Gesetzes zum Schutz der Prostituierten geeinigt. Seit dem 1.1. 2002 ist Sexarbeit ein Beruf. Sexarbeiterinnen können Angestellt sein, sozialversicherungspflichtig, sie können das Entgelt für ihre Arbeit einklagen. Die Gesetzgebenden versprachen sich davon eine Verbesserung der Lage der Prostituierten, insbesondere der Migrantinnen. Aber – so die allgemeine Einschätzung – der Menschenhandel ist nicht geringer geworden, die Situation der Migrantinnen und Zwangsprostituierten nicht besser geworden. Unter anderem um Sexarbeiterinnen zu schützen, sollen Bordelle einer Genehmigung bedürfen, die Sexarbeiterin soll sich anmelden und sich alle zwei Jahre bei der „zuständigen Behörde“ zu einer Pflichtberatung melden. Als Begründung wird z.B. angeführt, dass damit „Kontakte außerhalb des Prostituiertenmilieus“ ermöglicht werden. Dazu kommt die Kondompflicht, deren Durchsetzung schwierig ist und wohl kaum kontrollierbar.

Noch problematischer ist das Nachweisdokument, das die Sexarbeiterin wohl Behörden, Bordellbesitzern, vielleicht auch den Freiern vorzeigen müsste. „Im Prostitutionsgewerbe wird es keine Anonymität mehr geben“, so Nadine Schön, die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion. Dabei ist für die Betroffenen die Anonymität ein Schutz vor Stigmatisierung. Experten z. B. der Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel (KOK) sehen in der Meldepflicht auch datenschutzrechtliche Probleme, es handelt sich um sehr sensible Daten. In einer „Hurenkartei“ geführte Menschen hätten es im gesellschaftlichen Leben nicht leicht. Oft ist Prostitution als niedrigschwellig erreichbare Einnahmequelle die einzige Lösung etwa für osteuropäische Migrantinnen, um den Lebensunterhalt zu verdienen, sie werden in die Illegalität gedrängt.

Kurios ist am Prostituiertenschutzgesetz auch, dass es nur von weiblichen, nicht von männlichen oder transsexuellen Prostituierten spricht.

Der Volksmund bezeichnet die Prostitution als das älteste Gewerbe der Welt. Schon Solon hat aus dem Gewerbe der Liebedienerinnen Steuern gezogen, die babylonischen Tempelprostituierten dienten für den Unterhalt des Tempels, im europäischen Mittelalter waren „gemaine weiber“ oder „frie vrouwen“ oft wohl gelitten, sie organisierten sich, und wenn der Herrscher mit Gefolge etwa in die Reichsstadt kam, ließen sie keine auswärtige Konkurrenz in die Stadt. Auch zeitgenössische Gesellschaften leben mit den Liebedienerinnen und versuchen, an ihnen zu verdienen. Das wird an einem Hamburger Beispiel auch deutlich.

Straßenprostitution ist sichtbar. Als unlängst der Hansaplatz im Zuge der Gentrifizierung durch Modernisierung der Gründerzeithäuser zu einem hochpreisigen Wohngebiet wurde, sollte die

Straßenprostitution vertrieben werden. Jedes Anbahnungsgespräch wurde unter Strafe gestellt, zahlen sollen die Freier. Aber die Kontaktaufnahme verlagerte sich in die Hauseingänge und in kleine Kneipen, die Frauen waren weniger geschützt und sollen sogar teilweise für die Strafen der Männer aufgekommen sein, was ihre Lage wahrhaftig nicht verbessert hat. Genaugenommen sehe ich keine allgemeine Lösung. Gleichzeitig verborgen und öffentlich geht nicht.

Rom versucht ein Rotlichtviertel einzurichten; Amsterdam hat eine besondere Lösung: ein selbstverwaltetes Bordell. Im Stadtteil De Wallen soll auf Beschluss des Stadtrates ein solcher Betrieb entstehen. Gegebenenfalls würde die Stadt Vermieterin der Räume. Die Szenerie der roten Fenster in der Innenstadt Amsterdams verschwindet, weil der innerstädtische Raum teurer Wohnraum wird. So müssen andere Lösungen gefunden werden. Die Stadt will Räume zur Verfügung stellen, vorerst für 50 Prostituierte. Außer den Räumen gibt es in dem Stadtteil eine Organisation – HVO Querido –, die die Unterstützung und Anleitung der Prostituierten übernehmen könnte, um ihnen die selbstständige Führung ihres Unternehmens zu ermöglichen. Die Sexarbeiterinnen zahlen Miete für die Räumlichkeiten, und sie würden selbstbestimmt arbeiten können. Dieses Modell wäre eine gewisse Gewähr für Arbeit ohne Zwang, in einer gewissen Unabhängigkeit.

Besser als „Verrichtungsboxen“ ist das allemal!

Dieser Beitrag wurde publiziert am Samstag den 28. März 2015
in der Kategorie: **Feminismus**, **RSB4**.